

Rechtsgrundlage zur aktuell geltenden Verordnung zu Mund-Nasen-Bedeckung an den Schulen in Baden-Württemberg

18. Juni 2020 um 12:23

Sehr geehrte Frau 

Danke für Ihren Hinweis. Was die Schulen im Schulamtsbereich Lörrach betrifft, ist die Sache eindeutig: Es gibt keine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.

Falls das der Schulleiter so verfügt hätte, sind wir darüber nicht informiert. Ihre E-Mail nehmen wir zum Anlass Ihrem Anliegen nachzugehen.

Eine Empfehlung zum Tragen eines M-N-S in Unterrichtssituationen, in denen die Distanzregelung nicht gehalten werden kann, ist möglich. Mehr nicht.

Viele Grüße

Dr. Hans-Joachim Friedemann
Amtsleiter

Staatl. Schulamt Lörrach